

(Andrea Lindlohr)

tung der Eigentümer durch die Einbaupflicht in einem absolut überschaubaren Rahmen bleibt.

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Erfahrung zeigt, dass die Zahl der Menschen, die durch Wohnungsbrände sterben, sinken kann, wenn die Pflicht zur Anbringung von Rauchmeldern eingeführt wird. In Großbritannien gab es einen Rückgang um etwa 40 %; es gab nach der Einführung einer Rauchwarnmelderpflicht bei einer gewissen Übergangsfrist 40 % weniger Opfer bei Wohnungsbränden.

Freiwillig können schon heute alle Bürger Rauchwarnmelder nutzen. Faktisch sind aber nur ein Bruchteil der Wohnungen in unserem Land mit Rauchwarnmeldern ausgestattet. Mit der Einführung einer Rauchwarnmelderpflicht können wir, die Landtagsabgeordneten, einen Unterschied machen und dies ändern. Denn mehr Rauchwarnmelder retten mehr Leben. Das wollen wir mit diesem Gesetzentwurf erreichen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Maier.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Einstieg in das Thema Rauchwarnmelderpflicht möchte ich noch einige Zahlen zu den Ausführungen meiner Kollegin Frau Lindlohr ergänzen, die uns nachdenklich machen sollten.

Rund 600 Menschen sterben jährlich in Deutschland bei etwa 200 000 gemeldeten Bränden. Beinahe jedes dritte Brandopfer ist ein Kind. Rund 6 000 Menschen pro Jahr erleiden schwere Brandverletzungen, die oftmals zu bleibenden Körperschäden führen. Außerdem werden etwa 60 000 Menschen pro Jahr bei Bränden leicht verletzt. 95 % aller Brandtoten fallen nicht den Flammen zum Opfer, sondern sterben an einer Rauchvergiftung. In Baden-Württemberg sind das schätzungsweise – ich beziehe mich auf Herrn Dongus – 50 Personen. 70 % der Brandopfer werden nachts zwischen 23:00 Uhr und 7:00 Uhr im Schlaf vom Feuer überrascht. Vier Fünftel der Brände entstehen in Privathaushalten – nicht in der Industrie. Nur 7 % aller deutschen Haushalte sind zurzeit mit Rauchwarnmeldern ausgestattet; in Großbritannien und Schweden sind es bis zu 75 %.

Die grün-rote Landesregierung hat diese potenzielle Gefahr erkannt und das Thema Rauchwarnmelderpflicht in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Dieses Thema sollte zusammen mit einer Modernisierung und Überarbeitung der Landesbauordnung aufgegriffen werden.

Die Änderung der Landesbauordnung ist in Arbeit. Wer die Landesbauordnung kennt, der weiß, dass dies ein sehr umfangreiches Werk ist. Die Thematik ist vielseitig. Viele Anregungen und Vorschläge müssen wir prüfen und abwägen. Auch bei der Landesbauordnung gilt: Gründlichkeit geht vor Eile.

Der Kabinettsentwurf wird einer umfassenden Anhörung unterzogen. Die Rauchwarnmelderpflicht ist in diesem Entwurf enthalten.

Der schreckliche Wohnhausbrand am 10. März 2013 in Backnang hat die Dringlichkeit der Einführung einer Rauchwarn-

melderpflicht in den Fokus gerückt. Wir sehen hier die Politik in der Pflicht, schnell zu reagieren. Die Fraktionen von Grünen und SPD bringen deshalb den vorliegenden Gesetzentwurf als Fraktionsentwurf ins Parlament ein und beschleunigen damit das Verfahren.

Die Ergänzung von § 15 der LBO durch einen Absatz 7 in der Ihnen vorliegenden Formulierung ist sachgerecht. Sie dient dazu, Menschen und Sachwerte zu schützen. Wir erhalten von fachlicher Seite, insbesondere von den Feuerwehren, positiven Zuspruch.

Die Kosten sind im Vergleich zum Nutzen minimal. In großen Möbelhäusern bekommt man funktionsfähige, gute Rauchwarnmelder schon für etwa 7 €. Die Übergangsfristen zur Einführung sind nach unserer Meinung ausreichend. Wir wollen keine zu langen Fristen setzen, um die Gefahr frühzeitig einzudämmen.

Sinnvolle Anregungen, die in der angesprochenen Anhörung vorgebracht werden, prüfen wir vorbehaltlos und werden gute Anregungen gern aufgreifen.

Zur Verantwortung: Der Eigentümer hat die Verantwortung, dass der Rauchmelder im Haus installiert wird. Der Besitzer des Hauses ist dafür verantwortlich – natürlich im eigenen Interesse –, dass die Rauchmelder funktionieren, dass die Batterien ausgewechselt werden usw. Wer es unterlässt, einen Rauchmelder in seinem Haus oder in seiner Wohnung anzubringen, der handelt fahrlässig und bekommt ein Problem. Da besteht Druck. Wir haben aber in diesen Gesetzentwurf keine flächendeckende Kontrolle – im Wege der Baukontrolle oder Sonstigem – aufgenommen.

Die Kontrollen werden sicherlich nur sehr punktuell stattfinden. Ich glaube, irgendwann geht es wie beim Sicherheitsgurt im Auto: Wer einigermaßen vernünftig denkt, legt ihn an, weil er weiß, er rettet Leben. So wird es auch bei den Rauchwarnmeldern sein.

Ich bitte im Namen der SPD-Fraktion das Parlament, diesen Gesetzentwurf mitzutragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Groh.

Abg. Manfred Groh CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in erster Lesung, wie wir soeben gehört haben, einen Gesetzentwurf der beiden Regierungsfractionen über die Änderung der Landesbauordnung zur Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung zum Einbau von Rauchwarnmeldern, besonders im Wohnraum. Sie ziehen damit eine Pflichteinführung von Rauchmeldern vor – vorzeitig also, vor der angekündigten und, wie wir soeben vom Kollegen Maier gehört haben, umfassenden Novellierung der Landesbauordnung. Nach dem Eckpunktepapier des Herrn Ministerpräsidenten dürften wir uns also im Laufe des Jahres noch mit weiteren Änderungen der Landesbauordnung in diesem Hohen Hause beschäftigen.

(Manfred Groh)

Um es kurz zu machen: Die CDU wird sich gegen eine gesetzliche Einführung von Rauchwarnmeldern in Aufenthaltsräumen und Fluren nicht sperren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Jetzt könnten beispielsweise Sie, Herr Schwarz, Beifall klatschen, wenn Sie zugehört hätten.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Über den Sinn und Zweck von Rauchmeldern gibt es grundsätzlich nicht viel zu diskutieren. Wie bereits in der Vergangenheit auch appelliert die CDU jedoch an die Vernunft der Bürgerinnen und Bürger, Rauchwarnmelder auf freiwilliger Basis in ihren Wohnräumen zu installieren. Ein Einbau liegt aus unserer Sicht im ureigensten Interesse der Menschen. Es bleibt somit generell festzuhalten, dass es jedem Menschen freisteht, auf eigene Initiative Rauchwarnmelder zu seiner eigenen Sicherheit zu installieren.

Es gibt jedoch noch einige Zweifel, ob Sie mit dieser geplanten Gesetzesänderung Ihr angestrebtes Ziel einer höheren Sicherheit auch tatsächlich erreichen werden. Diese und andere noch offene Fragen gilt es im Ausschuss zu besprechen und auszuräumen. Ich möchte deshalb nur einige wenige Anmerkungen dazu machen, warum wir, die CDU-Fraktion, den vorgelegten Gesetzentwurf für dringend nachbesserungsbedürftig halten. Sie, Herr Kollege Maier, haben ja eben gute Anregungen eingefordert. Diese bekommen Sie jetzt mit auf den Weg.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Erstens: Die Möglichkeit zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Geräte muss unserer Meinung nach gewährleistet sein. Hierzu gehört unseres Erachtens die Kontrolle des sachgemäßen Einbaus bzw. der sachgemäßen Nachrüstung bei Bestandsbauten sowie die Prüfung der Funktionsfähigkeit in regelmäßigen Abständen. Geschieht dies nämlich nicht, besteht aus unserer Sicht die Gefahr, dass die Installationspflicht durch Änderung der Landesbauordnung reine Makulatur ist und auch bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens: Ebenso wichtig ist die Frage, warum die Rauchmelder bislang nicht flächendeckend auf freiwilliger Basis eingebaut worden sind. Dies gilt sowohl für die Mieter als auch für die Vermieter. Der zögerliche Einbau könnte darauf schließen lassen, dass es innerhalb der Bevölkerung keinen ausreichenden Handlungsbedarf dafür gibt. Deshalb sollte die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, die dazu beitragen, dass bis zur gesetzlich festgeschriebenen Nachrüstpflcht die Bevölkerung weiter über die Dringlichkeit und Notwendigkeit informiert wird.

Drittens: Die grün-rote Landesregierung argumentiert gern, dass Baden-Württemberg in manchen Bereichen hinter anderen Bundesländern zurückliegt. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass im Jahr 2003 Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland eine gesetzliche Regelung eingeführt hat, wären wir sehr an den dort in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen interessiert, insbesondere zur dortigen Nachrüstpflcht. Wir möchten aber natürlich auch die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern kennenlernen.

Viertens: Mit Blick auf die Fristen zur Nachrüstung von Rauchmeldern in Bestandsbauten ist es sicherlich wichtig und richtig, nicht unnötig viel Zeit verstreichen zu lassen. Sie, Frau Lindlohr, haben das ja eben ausgeführt. Ich möchte jedoch an dieser Stelle anmerken, dass diese Zeiträume mit Bedacht festgelegt werden sollten. Ich erlaube mir, an das Landesplanungsgesetz zu erinnern, bei dem die Regierung auch geglaubt hat, man könne hier im Schnelldurchgang bestehende gesetzliche Regelungen ändern. Diese Anmerkung bedeutet nicht, dass ich dem Schutz von Menschenleben keine ausreichende Bedeutung beimesse, im Gegenteil. Aber bei all der Einigkeit in den wesentlichen Punkten, die wir ja schon bestätigt haben, darf man nicht vergessen, dass es noch Punkte gibt, die zum Wohl der Menschen dringend berücksichtigt und verbessert werden müssen.

Fünftens: Was ist eigentlich ein Neubau, und wann ist ein Neubau ein Neubau? Unserer Meinung nach fallen unter die Installationspflicht alle noch nicht bezugsfertigen Neubauten. Das sollten Sie klar regeln. Auch hierzu erwarten wir eine Klarstellung. Im Hinblick auf diese fehlende Definition halten wir eine direkte Aussage über das Inkrafttreten im Gesetz für zwingend erforderlich. Das sollte nicht nur nach Artikel 63 unserer Landesverfassung gehen.

Sechstens: Außerdem erscheint uns im Gesetzentwurf nicht hinreichend klargestellt, wie es um den Versicherungsschutz und die Haftung steht; wir hatten es gerade. Wir erwarten eine eindeutige Aussage, ob beispielsweise ein Versicherungsschutz mangels Rauchmelder infrage steht bzw. ob die Rauchwarnmelderpflicht zu neuen Haftungen führen kann.

Schließlich beantrage ich namens der CDU-Fraktion eine öffentliche Anhörung zur verpflichtenden Einführung von Rauchmeldern. Wir halten diese Expertenanhörung für unerlässlich. Wir sollten hier nicht überstürzt aufgrund einer anscheinenden Eilbedürftigkeit handeln.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie haben das für die LBO zugesagt. Da Sie jetzt aber die Rauchwarnmelderpflicht vorziehen wollen, denke ich, dass wir uns da vielleicht einigen können.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Anhörung im Verkehrsausschuss?)

– Eine öffentliche Anhörung.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Im Verkehrsausschuss?)

– Das können wir machen.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch eine kleine persönliche Anmerkung machen. Meiner Meinung nach hätte es in Anbetracht der von mir auch dargestellten Gesamtproblematik keiner Symbolpolitik von Grün und Rot durch einen Hinweis in der Gesetzesbegründung auf den Wohnungsbrand vom 10. März 2013 in Backnang bedurft.

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Haußmann.